

Zeiten

Soweit nichts anderes vereinbart, gelten für die Vermietungen folgende Zeiten:

Freitagsvermietung: Freitag 21:00 – Samstag 14:00

Samstagsvermietung: Samstag 15:00 – Sonntag 15:00

Räumlichkeiten

Es stehen drei Räume für ihr Event zur Verfügung:

1. Tresenraum: Größter der drei Räume. Mit fahrbarer Theke (+ Barhocker) und diversen Stuhl/Tisch-Kombinationen ausgestattet. Möbel dürfen für die Vermietung aber frei positioniert werden, sofern nach der Vermietung der Ausgangszustand hergestellt wird.
2. Billardraum: Der Billardtisch ist im Mietumfang enthalten und darf bespielt werden. Alternativ kann der Tisch auch mit Abdeckplatten zu einem Buffettisch umfunktioniert werden. Der Billardtisch darf nicht bewegt werden.
3. Kickerraum: Eingangsraum mit Stehtischen und Kicker. Der Kicker darf ebenfalls genutzt werden, Kickerbälle dafür sind in der fahrbaren Theke.
4. Toiletten: Es stehen je Geschlecht eine Toilette mit Handwaschbecken zur Verfügung.

Essen & Trinken

Alle Speisen und Getränke müssen selbst mitgebracht werden und nach der Veranstaltung restlos entfernt werden. Für die Kühlung von Getränken steht ein rollbarer Haushaltskühlschrank zur Verfügung. Er wird sauber und leer übergeben. **Geschirr ist nicht im Mietumfang enthalten**, kann aber, nach Absprache, individuell dazu gebucht werden.

Musikanlage und Licht

In die Räume sind eine Musik- und eine Lichtenanlage fest verbaut. Diese können beide für die Vermietungsdauer genutzt werden.

Musikanlage: Die Steuereinrichtung der Musikanlage befindet sich in einem gesonderten Raum hinter der Theke und sollte im Optimalfall nicht für Feiertage zugänglich sein. Musik-Quellen (Laptop, MP3-Player, CD-Player, etc.) können am Tresen/Steuerungskasten über ein Mini-Klinkenkabel angeschlossen werden. Da es gesetzliche Auflagen gibt, was die Lautstärke ab 22 Uhr angeht, ist diese technisch begrenzt.

Lichtenanlage: Die Lichtenanlage ist auf ein Automatikprogramm eingestellt, welches auf die Musik reagiert. An der Anlage dürfen keine technischen Veränderungen vorgenommen werden. Zur Lichtenanlage gehören zwei Spiegelkugeln, div. Lampen und Scanner. Eine Einweisung erfolgt bei der Übergabe.

Lärm & Lüftung

Musik gehört zu jeder guten Party. Nichtsdestotrotz gelten auch für Partys in Deutschland allgemeingültige Vorschriften zum Schutz des Umfelds. Ab 22.00 Uhr ist die Musik auf ein solches Level anzupassen, dass die Mieter und Anwohner nicht gestört werden.

Ein guter, wirksamer Schutz vor verärgerten Anwohnern sind geschlossene Fenster und Türen.

WICHTIG: Müssen die Fenster zum Lüften geöffnet werden, hat der Mieter die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Musik für diesen Zeitraum entsprechend zurückgeregelt wird. Generell trägt der Mieter die Verantwortung für die gesetzeskonforme Ausrichtung der Feierlichkeit. Bei evtl. Polizeieinsätze bzw. Klagen von Anwohnern kann die Kautions zum Teil oder komplett einbehalten werden.

Raumgestaltung & Verhalten in den Räumen

Eventuelle Dekorationen des Raumes müssen restlos zu entfernen und nach der Veranstaltung vollständig entfernt worden sein. **Die Verwendung von Konfetti ist in den Räumen verboten, da eine vollständige Reinigung nicht möglich ist.**

Auf offenes Feuer ist zu verzichten.

In sämtlichen Räumen gilt Rauchverbot! Ein geeigneter Raucherbereich befindet sich in einem Hinterhof, der durch einen Seitenflur zu erreichen ist. Der Bereich vor dem Haupteingang soll gemieden

werden, um nicht ungewünschte Besucher aus dem Bermudadreieck „anzulocken“. Im Außenbereich ist besonders darauf zu achten, die Lärmbelästigung für Anwohner in Grenzen zu halten.

Der Putzraum darf auf eigenes Risiko zum Abstellen von Getränken etc. genutzt werden, allerdings wird dieser Raum ggf. von anderen Gruppen genutzt um an die dort deponierten Gerätschaften zu gelangen.

Müll & Endreinigung

Der anfallende Müll ist nach der üblichen Mülltrennung **selbst zu entsorgen**. Entsprechende Müllsammelbehältnisse finden sich im Downstairs.

WICHTIG: Der Müll darf NICHT in die Mülltonnen auf dem Hof entsorgt werden!

Die Räume müssen nach der Nutzung bei der Abnahme gereinigt übergeben und in den vorgefundenen Zustand zurückversetzt werden. Sollten größere Verunreinigungen entstanden sein (Getränke verschüttet, Essensreste auf dem Boden), muss der Boden gewischt werden. Theke, Tische und Arbeitsflächen sind, ebenso wie die Toiletten, vollständig zu reinigen. Der Hinterhof muss von groben Verschmutzungen (Pappbecher, Scherben, Kippen etc.) befreit werden. Sämtliche **Reinigungsutensilien sind nicht im Mietumfang enthalten** und müssen vom Mieter selbst mitgebracht werden. Nicht entfernte Verschmutzungen (Klebender Boden, Flecken auf Billardtisch oder Kicker etc.) führen zur Teileinbehaltung der Kautions.

Übergabe

Bei der Übergabe werden die Räume gemeinsam begangen und alle wichtigen Fragen geklärt. Zu diesem Zeitpunkt muss die Kautions entrichtet werden. Fallen beim Übernehmen der Einrichtung Schäden o.ä. auf, diese bitte unverzüglich per SMS an die Vermietungsbeauftragte melden. Von Schäden die nicht gemeldet werden, müssen wir ausgehen, dass sie im Rahmen der Vermietung entstanden sind!

Wichtig: Das Downstairs ist üblicherweise eine Jugendeinrichtung und nur in Ausnahmefällen vermietet. Der normale Betrieb und das Renommee der Einrichtung darf durch die Vermietung nicht beeinträchtigt werden. **Bitte achten Sie deshalb auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den Räumlichkeiten, damit noch viele andere Gruppen dort feiern können.**

Miete und Kautions

Die Miete und die Kautions müssen bei der Vertragsunterzeichnung/Schlüsselübergabe hinterlegt werden. Der Vertrag muss von einer min. 25-jährigen Person mitunterzeichnet werden, der am Abend anwesend ist und auf die Einhaltung der „Regeln“ achtet. Die Kautions wird nach erfolgter Abnahme der Räume und Schlüssel in voller Höhe zurückerstattet. **Die Rückübergabe der Räume kann erst jeweils dienstags zwischen 16 und 20 Uhr oder zu einem verabredeten Zeitpunkt im Downstairs erfolgen.**

Mieter haften für unangemessene Verunreinigungen, Schäden an der Einrichtung/Geschirr, fehlendem Inventar und bei Klagen von Mietern und Anwohnern. Die Beträge für Kautions und Miete entnehmen sie bitte der aktuellen Preisliste.

Im Fall des Falles

Stromausfall: Sollte aus irgendeinem Grunde die Sicherung ansprechen, befindet sich der Sicherungskasten hinter dem Monitor am Tresen. Alle Sicherungen sollten (sofern im Kasten keine anderen Hinweise vermerkt sind, nach oben zeigen. Sollte der FI-Schutzschalter angesprochen haben, bitte von Hand wieder einlegen und 1-2x mit dem Auslösetaster (auf dem Sicherungselement) auslösen und wieder einschalten. Sollte ein echter Notfall eintreten, bitten wir Sie uns umgehend zu verständigen.

Vermietungsbeauftragter / Leiter der Einrichtung: Hr. Raich 0177 5215978 oder vermietung@cvjm-bochum.de

Hiermit nehme ich die Nutzungsordnung zur Kenntnis.

Datum: _____

Unterschrift: _____